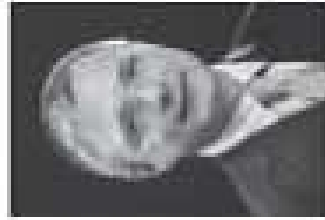


LUFTFRACHT KOMPAKT

Für Bekannte Versender



Rechtsschleppenschießen • Frachtwagen schickt • Benötigte Anzeigebüro-Informationen



LH Cargo fordert schnelle Umsetzung der Zertifizierung

Liebe Leserin,
lieber Leser,
Dr. Rapprecht, Operations-Vorstand der LH Cargo, brachte auf der 5. Sicherheitskonferenz die

aktuelle Situation auf dem Punkte „Bis heute und damit 13 Monate vor der verbindlichen Umsetzung der EU-Verordnung 185 sind erst weniger als 1 % der deutschen Versender zertifiziert“. Das heißt, beim Vergleich zwischen alter und neuer Regel haben wir Stand Mai 2012 65.000/170 Bekannte Versender bzw. der 95 %/15 % Anteil sicherer Sendungen bei identischer Infrastruktur. Der Rest – aktuelle 85 % – wird bei der Beladung einer Sicherheitskonzepte unterzogen.

Das bedeutet für Sie: Lassen Sie sich zertifizieren, erlangen Sie einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und werden quasi ein 1-Class-Verflieger. Harald Zielinski, Sicherheitschef der LH Cargo, betont „Der Dialog zwischen Politik, Behörden und dem Logistikunternehmen ist entscheidend, um die Sicherheitsbestimmungen weiter zu verbessern.“

Dieses Beratungsmagazin macht Sie zum Bestandteil dieses Dialogs.

In diesem Sinne – viel Erfolg!

Dietlef Symanski, Chefredakteur

Als Inhaber einer Unternehmung – Beratung für Transport und Logistik – steht Herr Symanski als Experte einer sicheren Transportkette neben Mandanten zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen schaffen Wettbewerbsvorteile

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) legt deutschlandweit eine umfangreiche Informationskampagne an. Auch Sie sollten eine Mitteilung mit Handlungsempfehlungen sowie einen Fragebogen erhalten haben. Damit haben Sie vorerst die Bestätigung, dass Ihre Ware den Status „sicher“ erhält.

Diese Sicherheit ist trügerisch. Denn diese Mitteilung bedeutet auch, Ihr Unternehmen gehört nicht zu den 44 Unternehmen, welche bis Ende 2011 die gesetzlich geforderte behördliche Zulassung erhalten hat. Vor allem vor dem Hintergrund, dass eine Verlängerung der gesetzlich festgelegten Übergangsfrist nicht möglich ist, gewinnt die veranschlagte Bearbeitungszeit eine enorme Bedeutung. Für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie anschließende Zulassung durch das LBA ist ein Zeitraum von einem Jahr durchaus üblich. Sollte vor dem 23.3.2012 kein Antrag eingereicht worden sein, wird Ihre Ware vorübergehend als „unsicher“ eingestuft.

Wettbewerbsvorteil für Sie

Schnell deutlich wird der enorme Wettbewerbsvorteil des Status „Bekannter Versender“ während der kurzen Zeit der „Unsicherheit“ Ihrer Fracht. Erkennbar wird dies durch die verkürzte Frachtabwicklungsdauer „sicherer“ Sendungen. Die Zertifizierung „Bekannter Versender“ erspart die aufwendigen Sicherheitskontrollen. Sie werden damit in die Lage versetzt, Ihre Ware weitaus schneller mit besser planbaren Vorlaufzeiten zum Versand zu bringen. Ihre Reaktionszeit bei Aufträgen wird damit enorm verkürzt. Dies ist zusätzlich zur Vermeidung weiterer Kosten der wesentlich ausschlaggebende Punkt. Nebenbei bemerkt, sind die notwendigen Schulungen durchaus auch auf andere Verkehrsträger anwendbar.

Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Luftfracht

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 300/2008 existieren neue vorgegebene Rahmenbedingungen, wie Ihr Unternehmen Ihre Luftfracht in der zivilen Luftfahrt abzuwickeln hat. Es gibt ausnahmslos nur den Status „sicher“ (SPX oder SCO), wenn Ihre Fracht in hierfür vorgesehene Flugzeuge verladen und verfliegen werden soll. Sie als produzierendes Unternehmen,

weiter auf Seite 2 →

IN DIESER AUSGABE LESEN SIE UNTER ANDEREM:

Pro und Contra Zertifizierung beim LBA – Kosten & Nutzen	4-5
AEO-Status und zertifizierter Bekannter Versender – Eine Synthese der Luftfrachtsicherheit	6
Nutzen Sie Luftfracht zur Optimierung Ihrer Transportkette	7